



Briefwahl-Informationen für die Landtagswahl 2024 im Freistaat Sachsen und die Oberbürgermeisterwahl Weißwasser/O.L.

Fragen und Antworten: Was Weißwasseranerinnen und Weißwasseraner zur Briefwahl wissen sollten

Wie werden die Wahlberechtigten benachrichtigt?

Die Wahlberechtigten werden zur Landtagswahl 2024 und zur Oberbürgermeisterwahl Weißwasser/O.L. in Briefform bis 11.08.2024 benachrichtigt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich unverzüglich an das Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. wenden (Telefon: 03576 265-413, E-Mail: wahlbuero@weisswasser.de).

Wann und wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich und kann **bis spätestens 30.08.2024 - 16:00 Uhr**, auf einem der folgenden Wege gestellt werden:

- per Online-Antrag (verfügbar bis 29.08.2024) über www.weisswasser.de/wahlen
- schriftlich an Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Wahlbüro, 02943 Weißwasser/O.L.
- per E-Mail an wahlbuero@weisswasser.de (dabei bitte keine Datei-Anhänge mitsenden)
- per Fax an 03576 265-202
- durch sonstige dokumentierbare Übermittlung, zum Beispiel mit dem QR-Code
- vom 15.08.2024 bis 30.08.2024 auch mündlich, das heißt direkt im Briefwahlbüro:

Rathaus Weißwasser/O.L., rechter Eingang Marktplatzseite

Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00

Freitag 09:00 – 12:00

Freitag (30.08.2024) 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Für die schriftliche Antragstellung ist die Verwendung des Antrages, der auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs aufgedruckt ist, am zweckmäßigsten. Selbstverständlich ist auch eine formlose Antragstellung möglich, dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, gegebenenfalls abweichende Versandanschrift, Unterschrift.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Anzahl ist auf vier Vollmachten auf eine Person begrenzt. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Für Wahlscheinanträge, die ab dem 27.08.2024 gestellt werden, wird aufgrund der Postlaufzeiten die persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen im Briefwahlbüro dringend empfohlen.



Wie wird per Brief gewählt?

Briefwähler/-innen erhalten mit den Briefwahlunterlagen für jede Wahl ein Merkblatt, auf dem genau erläutert ist, was zu tun ist. Im Briefwahlbüro wird die Verfahrensweise durch die städtischen Mitarbeiter/-innen und Wahlhelfer/-innen erläutert.

Wann müssen Wahlbriefe abgesandt werden?

Für die Wahlergebnisermittlung können nur die Wahlbriefe berücksichtigt werden, die am Wahltag rechtzeitig vorliegen. Für eine rechtzeitige Beantragung und Rücksendung der Wahlbriefe ist der Briefwähler selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie entsprechende Postlaufzeiten. Die Wahlbriefe sollten deshalb so früh wie möglich, bei Inlandsversand spätestens am Donnerstag vor der Wahl, bei Versand aus dem Ausland entsprechend früher, zur Post gegeben werden. In der letzten Woche vor der Wahl ist die direkte Briefwahl im Briefwahlbüro anzuraten.

In den Briefkasten der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. (Standort: Rathaus Weißwasser/O.L. am Marktplatz, neben rechtem Eingang Marktplatzseite) können die Wahlbriefe noch bis zum Wahltag für die Landtagswahl bis 16:00 Uhr und für die Oberbürgermeisterwahl bis 18:00 Uhr eingeworfen werden.

Welche Kosten fallen für Briefwähler an?

Der Versand der Briefwahlunterlagen sowie die Rücksendung der Wahlbriefe sind innerhalb Deutschlands kostenfrei.

Wann und wo hat das Briefwahlbüro geöffnet?

Das Briefwahlbüro befindet sich im **Rathaus Weißwasser/O.L., rechter Eingang Marktplatzseite**, und ist dort in der ehemaligen Bibliothek eingerichtet.

Da dieser Zugang nicht barrierefrei ist befindet sich dort ein Aufsteller mit einer elektronischen Klingel. Bei Bedarf nutzen Sie bitte diese Klingel, Ihnen wird dann entsprechend geholfen. Für diesen Bedarf ist eine barrierefreie Briefwahlmöglichkeit eingerichtet.

Das Briefwahlbüro ist vom **15.08. bis zum 30.08.2024** geöffnet (siehe Öffnungszeiten). Dort kann die Briefwahl beantragt und sofort vollzogen werden. Um Wartezeiten zu verringern, sollte der Briefwahantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bereits ausgefüllt sein und der Personalausweis oder der Reisepass bereitgehalten werden.

Wann und wo wird das Briefwahlergebnis ermittelt?

Die Briefwahlvorstände treten am Abend des Wahltages im Rathaus Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser ab 15:00 Uhr dort zur Wahlbriefzulassung zusammen und ermitteln ab 18:00 Uhr die Briefwahlergebnisse durch Auszählung der Stimmzettel.

Was kann ich tun, wenn ich die Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhalte?

Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig zugehen, kann im Briefwahlbüro bis spätestens Samstag, den 31.08.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein beantragt werden. Sie haben glaubhaft zu versichern, dass die beantragten Briefwahlunterlagen Ihnen nicht zugegangen sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Wahl im Wahllokal nach Beantragung von Briefwahlunterlagen nur dann möglich ist, wenn der ausgestellte Wahlschein im Wahllokal vorgelegt werden kann.